



ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH	
BESTEHENDE GEBÄUDE	
BESTEHENDE STRASSEN	
BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
HÖHENSCHICHTLINIEN	
BAUWEISE	OFFEN NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR REIHENHÄUSER ZULÄSSIG
NUTZUNGSART	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
GESCHOSSZAHL	EINSTÖCKIG ZWINGEND I ZWEISTÖCKIG ZWINGEND II
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	EINSTÖCKIG 04 ZWEISTÖCKIG 06
GRUNDFLÄCHENZAHL	EIN- UND ZWEISTÖCKIG 03
VERKEHRSFLÄCHEN	FÜR FLEISSENDEN VERKEHR FÜR RUHENDEN VERKEHR
BAULINIE	
ÜBERBAUBARE FLÄCHE	
BAUGRENZE	
VERSORGUNGSFLÄCHE	TRAFOSTATION
FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF	KINDERGARTEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	KINDERSPIELPLATZ
ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHEN MASZEN	BAULICHER NUTZUNG

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG) DER GEMEINDE BIESINGEN „JN DER MÜNCHWIESE“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23 Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12 Juli 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Biesingen durch den Landrat in St. Ingbert.

- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes
- Geltungsbereich
21 Baugebiet
211 zulässige Anlagen
 - Art der baulichen Nutzung
212 ausnahmsweise zulässige Anlagen
 - Maß der baulichen Nutzung
31 Zahl der Vollgeschosse
32 Grundflächenzahl
33 Geschöffenzahl
 - Bauweise
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
5.1 Baulinie
5.2 Baugrenze
5.3 Bebauungstiefe
 - Stellung der baulichen Anlagen
 - Garagen und Stellplätze
71 Einzelgaragen
72 Gemeinschaftsgaragen- und Stellplätze
 - Mindestgröße der Baugrundstücke
 - Verkehrsflächen
81 für fließenden Verkehr
82 für ruhenden Verkehr
 - Versorgungsflächen
 - Öffentliche Grünflächen

GEMEINDE BIESINGEN

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE

„JN DER MÜNCHWIESE“

MASSTAB 1:1000

ST. INGBERT, DEN 9. 1969 DER LANDRAT PLANUNGSSTELLE

IM AUFTRAGE

Handwritten signature

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 10. 7. 68 bis zum 30. 8. 68. Die Offenlegung des Planentwurfes wurde am 28. 8. 68. ortsüblich bekanntgemacht.

Biesingen, den 11. 9. 1969



Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. 8. 1969 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.



Gemeinderat

Der Minister

des JNNERN

- Oberste Landesbehörde -

Az. II. 4-6-4695/69 Ankl.

Saarbrücken, den 19. 1. 1970

31. DEZ. 1969

ZUERWARTUNG

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 10. 7. 68 bis zum 30. 8. 68. Die Genehmigung und die Schlussauslegung sind am 28. 8. 68. ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Biesingen, den 11. 9. 1969 Der Bürgermeister